

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.456.783

Ihr Zeichen: 6180/J-NR/2026

Wien, 27. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Mai 2026 unter der Nr. **6180/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budgetäre Aufwendungen für die Agrarmarkt Austria“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie entwickelten sich die budgetären Unterstützungen aus Ihrem Ressort an die Agrarmarkt Austria seit 2020? (Bitte um tabellarische Auflistung)

Die an die Agrarmarkt Austria (AMA) in den angefragten Jahren erfolgten Zahlungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
AMA - Zahlungen in Mio. Euro	47,263	52,674	61,577	66,792	84,956	84,510	laufend

Zur Frage 2:

- Gibt es bereits Pläne über die budgetäre Unterstützung aus Ihrem Ressort an die Agrarmarkt Austria für die Jahre 2027 bis 2029?
 - a. Wenn ja, bitte um tabellarische Auflistung.
 - b. Wenn nein, wann werden üblicherweise Zusagen über budgetäre Unterstützungen an die Agrarmarkt Austria für das Folgejahr oder die Folgejahre getroffen?

Nein, da sich zum Anfragestichtag die Finanzpläne für die Jahre 2027 bis 2029 noch in Vorbereitung befunden haben.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Ist Ihnen bekannt, wie sich die budgetäre Unterstützung Ihres Ressorts innerhalb der Organisationseinheiten der Agrarmarketing Austria seit 2020 verteilt haben?
 - a. Wenn ja, bitte um tabellarische Auflistung nach Jahr und Organisationseinheiten wie folgt:
 - i. Abteilung 1 – Recht, Finanzen
 - ii. Abteilung 2 – Vorortkontrolle
 - iii. Abteilung 3 – Marktordnung, Marktinformationen
 - iv. Abteilung 4 – Direktzahlungen, LE-Projektförderungen
 - v. Abteilung 5 – Mehrfachantrag, GIS
 - vi. Abteilung 6 – IT
 - vii. Management Services Certification, Allgemeine Verwaltung
 - viii. Personalmanagement
 - ix. Zertifizierungsstelle
 - x. Interne Revision
 - xi. Zentrale Dienste
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Ist Ihnen bekannt, welche externen Leistungen (Berater, IT-Dienstleister, usw.) von der Agrarmarkt Austria seit 2020 in Anspruch genommen wurden und welche Kosten der Agrarmarkt Austria dadurch entstanden sind?
 - a. Wenn ja, bitte um Auflistung nach Jahr, Art der externen Leistung und Kosten.
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die vorliegenden Fragen fallen in Bezug auf sonstige juristische Personen in die alleinige Zuständigkeit der bei diesen Rechtsträgern bestellten Organe und sind daher kein Gegenstand der Vollziehung. Diese Fragen sind daher gemäß

Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zur Frage 5:

- Gibt es seitens Ihres Ressorts Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass der Einsatz der budgetären Mittel innerhalb der Agrarmarkt Austria möglichst effizient gestaltet wird?
 - a. Wenn ja, wie sehen diese Maßnahmen aus?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Als Marktordnungs- und Zahlstelle sichert die AMA die verlässliche Abwicklung der EU-Agrarpolitik und der Förderungen in Österreich in ausgezeichneter Qualität. Da sich die Aufgaben der AMA laufend weiterentwickelt und beträchtlich erweitert haben, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) gemeinsam mit der AMA im Rahmen des Projekts „Aufgabenkritik Agrarmarkt Austria“ die Leistungen der AMA über die letzten Jahre strukturiert und transparent analysiert. Das Ziel des Projekts ist eine Straffung und Effizienzsteigerung, damit die erforderlichen Aufgaben weiterhin zielgerichtet und rechtssicher wahrgenommen werden können sowie die hohe Qualität und Verlässlichkeit der Förderabwicklung auch künftig nachhaltig abgesichert sind.

Zur Frage 6:

- Unterstützen Sie die Freiheitliche Forderung, den Verwaltungsrat um je ein Mitglied der im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien zu ergänzen?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Der gegenständlichen Forderung kann nicht gefolgt werden. Die AMA unterliegt als Zahlstelle für EU-Agrarförderungen auch EU-rechtlichen Vorgaben und es ist in Ausübung dieser Funktion jeder Eindruck einer möglichen politischen Einflussnahme zu vermeiden. Darüber hinaus gilt es, sich an die geltenden Einfluss- und Kontrollrechte im Sinne der Gewaltenteilung zu halten.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

